

Stuttgart, 15.01.2021

Investitionszuschuss für das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart – Erneuerung Außenspielbereich, Markgröninger Straße 33, 70435 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Offenlegung	öffentlich	08.02.2021

Beschlussantrag

1. Das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum, Werastraße 118, 70190 Stuttgart erhält für die Erneuerung des Außenspielbereichs der katholischen Kindertagesstätte „St. Antonius“, Markgröninger Straße 33, 70435 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 60.000,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 60.000,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Auf Grundlage der turnusmäßigen Spielplatz- und Spielgerätekontrollen gemäß DIN EN 1176 besteht die zwingende Notwendigkeit Mängel an nahezu allen Spielgeräten zu beheben. Daher sind wegen der bestehenden Sicherheitsmängel Erneuerungsarbeiten in nahezu allen Bereichen vorgesehen.

Unter Verwendung von neuen Holzbauteilen sollen die Beschädigungen an der Spiel- und Rutschanlage behoben werden und eine desolante Nestschaukel durch eine neue Nestschaukel ersetzt werden. Ebenso wird an nahezu allen Spielgeräten das Fallmaterial aufgrund der Beanstandungen erneuert.

Weiterhin soll der Sandbereich neu erstellt und um einen neuen Wasserspielbereich erweitert werden. Mittels Großsonnenschirmen soll die Verschattung des Sandbereiches erfolgen.

Aufgrund der altersbedingten schlechten Beschaffenheit an Teilbereichen der Einfriedung ist außerdem die Erstellung einer neuen Zaunanlage an den betroffenen Bereichen vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 80.000,00 Euro. Der Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten beträgt 60.000,00 Euro.

Die Maßnahme wurde zum Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldet, zusätzliche Mittel wurden jedoch nicht bereitgestellt, deshalb erfolgt die Finanzierung aus dem laufenden Budget Förderung freier Träger.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	80.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 60.000,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>